

ANTRAG

Der AUGÉ/UG und des GLB-Salzburg
an die 5. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg

Ja zur Einbürgerung hier geborener/aufgewachsener Kinder

Die Abschiebung von drei Schülerinnen im Jänner 2021 führte zu österreichweiten Protesten. Politische und kirchliche Organisationen, Schüler*innen und Lehrer*innen protestierten scharf gegen diese Maßnahme und deren Ausführung (Abführung in den frühen Morgenstunden). Diese Kinder wurden in Österreich geboren, bzw. sind hier aufgewachsen. Leider handelt es sich dabei um keine Einzelfälle.

Im Vergleich von 52 Ländern ist Österreich gemeinsam mit Bulgarien Schlusslicht bei Einbürgerungen. Laut Statistik Austria leben in Österreich 220.000 Menschen, die hier geboren wurden sowie weitere 80.000, die hier aufgewachsen und die von der österreichischen Staatsbürgerschaft ausgeschlossen geblieben sind. Eine beträchtliche Zahl dieser Kinder ist zudem staatenlos. Dies bedeutet nicht nur, dass diesen Kindern nicht das volle Ausmaß an politischen und sozialen Rechten garantiert wird (und damit verbunden in weiterer Folge der Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung und Gesundheitsversorgung). Es bedeutet auch, dass diese Kinder ohne Staatsbürgerschaft von keinem Staat geschützt werden.

Das führt zu einer Ungleichbehandlung von Kindern durch staatliche Ausgrenzung. Verfassungsjurist Prof. Heinz Mayer sieht darin eine demokratiepolitisch problematische Entwicklung. Diese führt zu einer Spaltung der Gesellschaft in zwei Gruppen von Menschen: „die, die zu uns gehören“ und „die, die nicht zu uns gehören“.

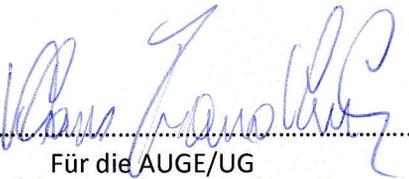
Die Hürden zur Erlangung einer Einbürgerung sind in Österreich extrem hoch, unsozial und teuer. So müssen selbst hier geborene Kinder und Jugendliche über ihre Eltern ein Mindesteinkommen nachweisen, um eine Chance auf Einbürgerung zu haben. Während in anderen Ländern Kinder, die im Land zur Welt gekommen sind, automatisch eingebürgert werden, ist das in Österreich nicht einmal dann der Fall, wenn die Eltern schon viele Jahre hier leben.

Forderung

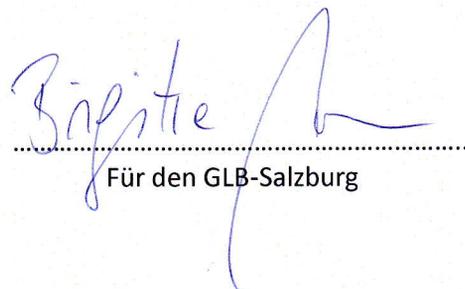
Die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher die Bundesregierung auf, der langjährigen Forderung des UN-Kinderrechtsausschusses an Österreich nach Änderung der Staatsbürgerschaftsgesetze zum Schutz von Kindern Folge zu leisten und als erste Schritte zur Beendigung der Ungleichbehandlung folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Automatische Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an alle, die hier geboren sind, wenn zumindest ein Elternteil bereits 6 Jahre hier lebt.
- Bedingungslose und kostenfreie Einbürgerung von hier geborenen Kindern spätestens im sechsten Lebensjahr, wenn deren Eltern bei der Geburt erst kurz im Land sind.
- Bedingungslose und kostenfreie Einbürgerung von jungen Menschen, die als Kinder nach Österreich gekommen sind nach spätestens sechs Jahren Aufenthalt.

Salzburg, 1. Mai 2021



Für die AUGÉ/UG



Für den GLB-Salzburg